

Parlamentarischer Vorstoss

2019/477

Geschäftstyp:	Verfahrenspostulat
Titel:	Stellvertretung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheit
Urheber/in:	Regula Steinemann
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ackermann, Altermatt, Bänziger, Brenzikofer, Brodbeck, Brunner, Eichenberger, Fankhauser, Fritz, Häuptli, Heger-Weber, Hotz, Kaufmann-Lang Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr Klaus, Stokar, Stückelberger, Von Sury d'Aspremont, Werthmüller
Eingereicht am:	27. Juni 2019
Dringlichkeit:	—

Gemäss §5 der Geschäftsordnung des Landrats ist das Büro (heute Geschäftsleitung) des Landrats zuständig, bei längeren Abwesenheiten einzelner Parlamentarier/innen bis zu 3 Monaten einen Dispens zu erteilen, für längere Abwesenheiten liegt die Zuständigkeit beim Landrat. Nicht nur bei schwerwiegenden Erkrankungen kann es zu längeren Absenzen kommen, auch während des Mutterschafts- (und evtl. Vaterschafts-) Urlaubs fehlt man während mehreren Wochen. Eine Ausübung des Landratsamts während dem Elternurlaub ist ohne Verlust desselben nicht möglich.

Daher soll geprüft werden, ob bei längeren Abwesenheiten (unabhängig von den Gründen) eine Stellvertretungsregelung möglich wäre. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass Proporzwahlen ja in erster Linie zu Sitzansprüchen der Parteien führen.

Ich bitte folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Stellvertretungsregeln gibt es in anderen Kantonen?
 2. Welche Stellvertretungsregelungen wären in unserem Kanton grundsätzlich möglich und welche zusätzlichen Kosten würden anfallen?
 3. Welche gesetzlichen Regelungen müssten eine Anpassung erfahren (Verfassung, Gesetz)?
-